

STROM – Tarife

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG
gültig ab 01.01.2013

Tarifbezeichnung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat		Verbrauch kWh/Jahr
	netto	brutto	netto	brutto	
Sehnder Strom I	36,77	43,76	5,00	5,95	0 bis 500
Sehnder Strom II	22,17	26,38	7,80	9,28	über 500

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzugerechnet.

Bitte beachten Sie die Informationen zu Preisbestandteilen sowie über unseren Energiemix auf der Rückseite!



UNSERE ENERGIE

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*	6,354 Cent/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*	0,445 Cent/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,378 Cent/kWh
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Umlage*	0,040 Cent/kWh
§ 18 AbLaV-Umlage*	0,006 Cent/kWh
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>	
Netzentgelt – verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,25 Cent/kWh
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis	52,80 Euro/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (für einen Eintarifzähler)	6,00 Euro/Jahr
Entgelt für Messung	2,83 Euro/Jahr
Entgelt für Abrechnung	11,04 Euro/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	72,67 Euro/Jahr 15,843 Cent/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	
Im Tarif Sehnder Strom I	
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	-12,67 Euro/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	20,93 Cent/kWh
Im Tarif Sehnder Strom II	
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,93 Euro/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,33 Cent/kWh

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

EEG-Umlage:

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzumlage:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 Strom-NEV Umlage:

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung 2015

